

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Ersteinst wöchentlich.
Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 M.-Mark.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin SW. 40, Reichstagsufer 3
Druck: Vorwärts-Druckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserentenpreis
Geschäftsanzeigen: die sechsgehaltene Nonpareilzeile 60 Goldpfennig.
Gratulationen d. Zeile 50 Goldpf., für Todesanzeigen d. Zeile 40 Goldpf.

Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit.

Die deutsche Arbeiterklasse geht durch eine Wirtschaftskrise, so stark und nachhaltig, wie sie in den letzten Jahrzehnten nicht zu verzeichnen war. Die Ursachen dieser Krise sind nicht zu vergleichen mit denen der Vorkriegszeit, denn der Markt ist nicht übersättigt, sondern die elementarsten Bedürfnisse der großen Volksmasse können nicht befriedigt werden, weil die notwendige Kaufkraft nicht vorhanden ist. Diese mangelnde Kaufkraft soll nach Beschlüssen der Arbeitgeberverbände noch mehr gedrosselt, die Arbeitszeit verlängert und das Millionen-Arbeitslosenheer noch weiter vergrößert werden. Den von der Not Betroffenen bemächtigt sich eine Verzweiflungstimmung, die von Gewissenlosen für alle möglichen Parteiziele ausgenutzt wird. Es soll sich bei den Arbeitslosen das selbe Spiel wiederholen, mit dem die Inflationsopfer vor wenigen Monaten den festgefahrenen Karren der Rechtsparteien wieder flott machten. Als diese Parteien ihre vor den Wahlen gemachten Versprechungen einlösen sollten, überließ man die auf den Leim getrockneten Simpel ihrem Schicksal. Die versprochene 100prozentige Aufwertung der Sparkassenbücher u. a. blieb aus.

Um ähnliches zu verhindern, ist es dringend notwendig, Aufklärung über die objektiven Ursachen der Wirtschaftskrise zu verbreiten. Die Gewerkschaften als die Sachwalter der Arbeitkraft, des wichtigsten Wirtschaftsfaktors überhaupt, sind zugleich die wirtschaftlichen Schulen für die Arbeiter. Nicht in dumpfer Verzweiflung, sondern in klarer wissenschaftlicher Erkenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge auf dem Boden der Wirtschaft können die Gewerkschaften überhaupt nur erfolgreiche Arbeit von Dauer leisten, Einfluß auf die Gestaltung und Führung der Wirtschaft gewinnen und die materielle Lage der arbeitenden Klasse bessern.

Mit Gefühlsausbrüchen lassen sich ökonomische Tatsachen und Gesetze nun einmal nicht korrigieren.

Wie sieht es nun in der deutschen Wirtschaft aus, die ebenso wie die gesamte kapitalistische Weltwirtschaft abhängig ist von der international durchgeführten Arbeitsteilung und der sorgfältigen Trennung der Produktion vom Konsum?

Die Arbeitslosigkeit ist eine mit der kapitalistischen Wirtschaft untrennbar verbundene Erscheinung, und sie kehrt verschärft ein als Folge der durch den Weltkrieg völlig verschobenen Weltmarktlage und der völligen Verarmung weiter Volksschichten in allen europäischen Staaten. In allen, vornehmlich europäischen Ländern ist eine gesteigerte Arbeitslosigkeit zu beobachten, so z. B. war in Dänemark Anfang Januar 1926 jedes dritte Gewerkschaftsmitglied arbeitslos, in Deutschland zur selben Zeit 18,7 Proz. der Gewerkschaftsmitglieder und ebensoviel Kurzarbeiter, in England 12 Proz. der Gewerkschaftsmitglieder, in Holland 8,3 Proz., in Wien allein Mitte Dezember 1925 etwa 90 000, in Norwegen 10 Proz., in Ungarn 14,3 Proz., in den Vereinigten Staaten ist eine Steigerung um 2,2 Proz. im Oktober 1925 in 52 Industrien errechnet; in Rußland nach den Angaben des „Wesnik Truda“ und „Woproß i Truda“ waren 16,6 Proz. der Gewerkschaftsmitglieder im Juli 1925 erwerbslos.

Bei international stabiler Währung hätte die deutsche Wirtschaftskrise sofort nach dem Zusammenbruch des Weltkrieges einsehen müssen. Sie ist hinausgezögert lediglich infolge der sorgfältigen Enteignung deutschen Sparkapitals und durch die sinkende Lebenshaltung breiter Volksschichten. Eine weitere Atempause trat ein mit der Hereinnahme ausländischer Milliardenkredite, die nach Angaben des Reichsbankpräsidenten etwa 4 Milliarden Mark betragen.

Der deutsche Geldmarkt erfuhr trotzdem eine ungeahnte Verknappung, denn allein die Sparkassenguthaben, die sich auf 24,6 Millionen Sparbücher mit 20 547 Millionen Mark im Jahre 1914 verteilten, sind auf 2303 Millionen Mark einschließlich Scheckanlagen Ende Oktober 1925 zusammengeschrumpft.

Die Flucht in die Sachwerte, als Folge der inflationistischen Geldwirtschaft, blähte den deutschen Produktions- und Warenverteilungsapparat in bisher ungeahntem Umfang auf. Ungerechnet der nicht von der Statistik erfaßten privaten Einzelgewerkschaften steigerte sich die Zahl der deutschen Gesellschaftsunternehmungen wie folgt:

Jahr	Arbeitslose	Arbeitskräfte	Arbeitslosenquote
1909	16 508	5 222	3,1
1918	29 763	5 609	5,3
1920	39 152	5 657	6,9
1921	47 911	6 636	7,2
1922	58 934	9 490	6,2
1923	71 343	16 362	4,4
1924	79 259	17 074	4,6

In diesen zahllosen Inflationsblüten sind die enteigneten Gelder angelegt und eingefroren, die nun heute zur Ankurbelung der deutschen Wirtschaft fehlen. Und weil jedes Unternehmen unter allen Umständen am Leben bleiben will, deshalb Hereinnahme von Leihkapital zu ungeheuren Zinssätzen, deshalb der organisierte Druck der Unternehmer auf den Lohn und der Kampf um längere Arbeitszeit.

Kleiner Umsatz — großer Nutzen wurde die Parole der deutschen Industrie- und Handelswelt in der Nachkriegszeit.

Nicht allein die Kaufkraft im Inland ging rapide herunter, sondern auch der deutsche Anteil am Weltmarkt erlitt gewaltige Einbußen, wie folgende Zahlen beweisen. Der Gesamtumsatz Deutschlands im Außenhandel betrug im Jahre

Jahr	Umsatz (Mill. Goldmark)	Proz. des Welthandels
1913	20 967	12,3
1920	7 688	2,8
1921	10 196	5,8
1922	12 489	6,6
1923	12 262	5,9

Die für die Nachkriegszeit genannten Zahlen erfahren eine weitere Senkung um etwa 1/3 der Wertangabe, wenn der Goldwertungsfaktor gegenüber 1913 berücksichtigt wird. Für die Lebenshaltung des deutschen Volkes wie für die Wirtschaft überhaupt sind diese Zahlen von außerordentlicher Bedeutung, insbesondere aber in Rücksicht auf die zu leistenden Wiedergutmachungen und die eigenen sozialen Lasten.

Millionen der besten deutschen Kräfte wurden der Wirtschaft durch den Krieg entzogen, dafür müssen etwa fünf Millionen Kriegsoffer aus dem Ertrag der deutschen Wirtschaft notdürftig am Leben erhalten werden. Das Reich ist daher gezwungen, die Steuerlast auf rund das Dreifache der Vorkriegszeit zu steigern und tief in die Taschen der Steuerzahler zu greifen.

Das deutsche Volk ist nur lebensfähig als Industrievolk, das deutsche Arbeitskraft gegen ausländische Rohstoffe und Bodenprodukte einzutauschen in der Lage ist. Diese Möglichkeit wird wesentlich beschränkt durch den Umstand, daß mit dem Weltkrieg eine allgemeine Industrialisierung selbst in den Kolonialländern einsetzte, wodurch der Weltmarkt eine andere Aufteilung erfuhr. Erschwerend für die deutsche Wirtschaft wirkt die technische Rückständigkeit der deutschen Industrie, die hinlänglich bekannt und anerkannt ist und sich durch Ein- und Ausfuhrverbote, Zollschutz und Kartellwirtschaft in die jetzige unhaltbare Lage hineinmanövrierte. Stilllegungen der Betriebe wegen Mangel an Betriebskapital sind jetzt die Folgen, trotzdem vielfach genügend Aufträge vorhanden sind.

Die Reinigung der Wirtschaft von den unzähligen parasitären Betrieben, die ihre Existenz nur den hohen Kartellpreisen und niederen Löhnen verdanken, ist ein absolut notwendiger Prozeß, gegen den irgendwelche Stilllegungsverordnungen wenig oder nichts ausrichten können. Die steigende Konkursziffer ist auch ein Zeichen für den Grad, den die Reinigung erreicht hat. Im Jahre 1925 sind 11 184 Konkurse angemeldet (gegen etwa 9800 im Jahre 1913). Der Handel allein ist mit 5627 beteiligt, die Industrie mit 4025, Banken mit 86, die Landwirtschaft mit 155 Konkursen.

Die gegenwärtige Wirtschaftslage ist lediglich eine Folge des Weltkrieges, besonders verschärft durch die von der Cuno-Regierung mit Nachdruck geförderte Inflationswirtschaft. Die Opfer dieser Regierungskunst müssen deshalb wie alle Kriegsoffer vom gesamten Volke ausreichend unterstützt werden. Die Möglichkeit hierzu ist durchaus gegeben, wenn der Wille der Regierung und des Reichstages dahinter steht. Im Artikel 157 der Reichsverfassung heißt es: „Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutze des Reichs“. Wie die Reichsregierung diesen Schutz von Millionen Arbeitslosen und Kurzarbeitern auffaßt, ergibt sich daraus, daß im

neuen Reichsetat für unterstützende Erwerbslosenfürsorge ganze 40 Millionen Mark angefordert werden. Dagegen sind aus der Einkommensteuer (die Lohnsteuer einbezogen) in den neun Monaten vom 1. April bis 31. Dezember 1925 statt der für zwölf Monate veranschlagten 1700 Millionen bereits 1748 Millionen Mark an die Reichshauptkasse abgeliefert, so daß mit einer Mehreinnahme von 300—400 Millionen Mark bis Ende März 1926 gerechnet werden kann. Für Heer und Marine sind gegenüber 1925 113 Millionen Mark mehr im neuen Reichsetat angefordert, auch diese Summe gilt es freizumachen für soziale Fürsorge.

Neben den übrigen Forderungen der Gewerkschaften zur Durchführung von Notstandsarbeiten u. a. muß zunächst dafür gesorgt werden, daß für die Opfer einer verfehlten und von den Gewerkschaften bekämpften Wirtschafts- und Regierungspolitik ausreichende Mittel von Reich und Regierung bereitgestellt werden. Nachdem der Kreis der Beitragszahler zur Arbeitslosenfürsorge neuerdings auf Einkommen bis 6000 Mk. jährlich erweitert und der Beitragssatz auf 3 Proz. des Lohnes festgesetzt ist, würden künftig allerlei Mittel zur Verfügung stehen, wenn dazu die Regierung von den übrigen Volksschichten ein Notopfer verlangt.

Die Symptome unserer ungesunden Wirtschaft liegen in dem völligen Verfall der Inlandskaufkraft. Sie zu heben wird nach wie vor die alleinige Aufgabe der Gewerkschaften bleiben. Diese Einsicht gilt es zu vertiefen in den Arbeitermassen, dann wird die Rationalisierung der Wirtschaft, die Vermehrung und Verbilligung der Produkte, Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt erkämpft werden. In dem Kampf der kapitalistischen Wirtschaft, der nur geführt wird um den höchsten Preis — ob für Kapitalzins, ob für Warenpreise oder Arbeitslohn — wird nur derjenige Teil siegen, hinter dem die stärkere wirtschaftliche Macht steht. Viele Millionen Arbeiter, Angestellte und Beamte stehen noch völlig außerhalb dieser Erkenntnis, diese gilt es zu gewinnen und zu schulen, damit in der infolge privatmonopolistischen Profitstrebens festgefahrenen Wirtschaft eine neue, geistig und sozialistisch fundierte Macht der Arbeit ersteht, die fähig ist, der Wirtschaft neue Wege zu weisen mit Hilfe ihrer gewerkschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Organisationen.

Mit Parolen allein wird nicht ein Jota geändert.
H. Schlimme.

Preisabbau durch Staatsintervention.

Der Preisabbau ist für die deutsche Wirtschaft die zurzeit dringendste Forderung. Es gilt, durch Preisabbau den Verbrauch zu erhöhen, um dadurch zur Sanierung der Produktion und der Ausfuhr zu gelangen. Es erübrigt sich, den Beweis zu führen, daß dies der richtige, ja einzige Weg ist, der zur Sanierung der Wirtschaft führen kann. Auch soll dahingestellt bleiben, ob die Preisabbauaktion der Regierung als die Folge dieser Einsicht, oder aber deshalb eingeleitet wurde, um das böse Gewissen, das durch die erst jüngst eingeführten Zölle belastet war, zu beruhigen. Sicherlich kann eine Regierung, welche die hohen Zölle eingeführt und dadurch zur Erhöhung der Kartellrente beitrug, für sich nicht in Anspruch nehmen, eine aufrichtige Preisabbauaktion durchführen zu können und zu wollen. Die Kritik, welche aus diesem Gesichtspunkte geführt wird, ist mehr als berechtigt. Desgleichen auch die Kritik über die Richtigkeit der bisher getroffenen Preisabbaumaßnahmen, gegen welche auch die bisherige Erfolglosigkeit der Preisentung Zeugnis ablegt. So zeigte sich z. B., daß die stufenweise Senkung der Umsatzsteuer keine wesentliche Wirkung auf die Verbilligung der Warenpreise auszuüben vermog. Desgleichen konnte die Zinspolitik der Regierung, d. h. die Herabsetzung des Zinsfußes bei den öffentlichen Kassen, nicht zum Preisabbau führen; es werden in der Tat triftige Gründe ins Feld geführt, um zu beweisen, daß man auf diesem Weg nicht zum Preisabbau kommen kann. Des weiteren soll zugegeben werden, daß der Preisabbau kein bloß wirtschaftliches, sondern auch ein psychologisches Problem ist, und so hat z. B. Georg Bernhard recht, wenn er in dem „Magazin der Wirtschaft“ auf diese Seite des Problems hinweist und den schlechten Gewohnheiten, die sich während der Kriegs- und Inflationszeit eingepflanzt haben: „kleiner Umsatz, großer Gewinn“, eine große Rolle

bei der Teuerung zuschiebt. Die Produzenten und Kaufleute fügen sich damit selbst den Akt ab, auf dem sie sitzen, und können ohne den Druck des wirtschaftlichen Zwanges und der ausländischen Konkurrenz schwer eines besseren belehrt werden.

Dies alles zugegeben, möchten wir dennoch die grundsätzliche Auffassung, derzufolge eine Beeinflussung der Preise durch Staatsintervention innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft unmöglich sei, bekämpfen. Vor allem muß man zwischen der Unaufrichtigkeit und Unzweckmäßigkeit der Regierungsaktion und der grundsätzlichen Möglichkeit des Preisabbaus durch Staatsintervention unterscheiden. Diejenigen, welche das in Abrede stellen, berufen sich auf die „ewigen Gesetze der Wirtschaft“, die durch Polizeiverfügungen, d. h. mit behördlichen Vorschriften, nicht, vor allem auf die Dauer nicht, geändert werden können. Wie Georg Bernhard sich ausdrückt: „Die Preise sind Ergebnisse wirtschaftlicher Situationen, die sich weder durch Theorien noch auf die Dauer durch Gewaltmaßnahmen (d. h. durch behördliche Aktionen) bestimmen lassen.“ Vor allem sei hierzu bemerkt, daß es sich heute nicht darum handelt, die Preise auf die Dauer zu regeln. Wir befinden uns in einer kritischen Lage, welche raschwirkender einmaliger Heilmittel bedarf, um die nötige Umstellung und Rationalisierung der Produktion, die seit Ende der Inflation noch nicht durchgeführt wurde, zu bewirken. Unter den „ewigen Gesetzen“ der Preisbildung infolge von wirtschaftlichen Situationen wird das Spiel von Angebot und Nachfrage verstanden, das nach dieser Ansicht allein über die Preishöhe entscheiden soll. Dieses Gesetz hat jedoch für die gegenwärtige Wirtschaft, die, um den Ausdruck von Professor Bonn im „Berliner Tageblatt“ zu gebrauchen, „überall monopolistisch gebunden ist, von der jeder Lufthauch des freien Wettbewerbs bis jetzt erfolgreich zurückgehalten wird“, keine Geltung.

Die Monopolpreise richten sich nach anderen Maßstäben, die mit allgemeinen Formeln allerdings nicht bestimmbar sind, sondern sich je nach der Lage des Monopolisten im Verhältnis zu seinen Lieferanten oder zum monopolistischen Konkurrenten (wenn z. B. das Monopol sich in zwei rivalisierenden Händen befindet) usw. unterscheiden. Ja, man kann bei Monopolpreisen überhaupt nicht von wirtschaftlicher Gesetzmäßigkeit sprechen. Die kapitalistischen Monopole, die über keinen Ausgleichsmechanismus wie die freie Konkurrenz verfügen, zeigen in der Preisbildung die größte Unbestimmtheit der Resultate und der möglichen Ergebnisse. Wie Joseph Schumpeter in seiner im „Weltwirtschaftlichen Archiv“ jüngst erschienenen Arbeit höchst lehrreich ausführt, kann die ökonomische Theorie die Preisfestsetzung und Einkommensbildung bei Monopolen vielfach nicht mehr aus sich heraus erklären; der Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung wird gelockert, um willkürlichen Gestaltungen Raum zu bieten. Angesichts dieser Unbestimmtheit der Monopolpreise ändern sich die möglichen Ergebnisse, wie Schumpeter ausführt, durch Uebereinkommen und Kompromisse. In einer Welt, in der die Interessen monopolistisch gebunden sind, müssen andere Regeln als das freie Spiel der Kräfte Ordnung schaffen. Wege für regulierende Eingriffe, für „regulierte Privatinitiative“ sind offen. Die neuen Wirtschaftstheoretiker haben die theoretischen Grundlagen für Staatsintervention und planmäßiges Eingreifen in den Preisbildungsprozess geschaffen, für all das, was im Rahmen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung regelnd und eingreifend erreicht werden kann. Was diese Wege selbst anlangt, so soll nur auf die „Manipulation des Geldwertes“ durch Kreditkontrolle, die damit zur Produktionskontrolle wird, hingewiesen werden, eine Bestrebung, die in Amerika und England bereits stark verwurzelt ist. Im übrigen sind die richtigen Wege zur Beeinflussung der monopolistischen Preisbildung noch nicht erschlossen, zum Teil kann nur die sorgfältige, in Einzelheiten gehende Untersuchung der Einzelfälle diese Wege zeigen. Interessant ist z. B. der theoretische Beweis, daß Monopolpreise für sämtliche Verbraucher günstiger sein können als Konkurrenzpreise, falls auch auf die Konsumenteninteressen Rücksicht genommen wird. Da aber der private Monopolist diese aus eigenem Antrieb nicht beachtet, muß er vom Staat dazu gezwungen werden.

Wenden wir das bisher Gesagte auf die Kartelle an, so finden wir die Beeinflussung der Kartelle durch deren staatliche Kontrolle auch theoretisch gerechtfertigt — ihr stehen keine unabänderlichen Gesetze der Wirtschaft entgegen, welche die Wirkung der Kontrolle aufheben würden. Die Ohnmachtserklärung gegenüber diesen ewigen Gesetzen ist keineswegs notwendig. Freilich gehören zur richtigen Handhabung der staatlichen Intervention verfeinerte Kenntnisse über den wirtschaftlichen Kreislauf, um die Fernwirkungen der Ereignisse im voraus berechnen zu können. Von volkswirtschaftlich ungeschulten Bureaukraten kann eine erfolgreiche Preislenkungsaktion schwerlich geführt werden.

„Schweigende Solidarität“ gegen Lohnerhöhung.

Unter der Ueberschrift „Die Stabilisierung der Löhne“ legt die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ihren Mitteilungen vom 19. November Auslassungen eines Arbeitgebers bei, die „nicht für die Veröffentlichung bestimmt“, sondern nur „an die Arbeitgeber gerichtet“ sind. Darin heißt es unter anderem:

„Die Bewegung der Löhne ist eine fast ununterbrochene. Eine allgemeine Lohnruhe kennen wir seit sechs Jahren nicht mehr. Auch nach Stabilisierung der Währung ist das nicht anders geworden.“

Das Charakteristische der neuen Lohnbewegung ist wiederum, daß sie in Gang gekommen ist, nicht weil die Realeinkommen schon gesunken wären, sondern weil man erwartet, daß sie sinken werden.“

Die Regierung hat eine Preislenkungsaktion eingeleitet. Ueber ihre Zweckmäßigkeit kann man geteilter Meinung sein.

Die Höhe der Löhne ist in Deutschland, so hart es für die Lohnempfänger klingen mag, genügend. Die Bedingungen des richtigen Lohnes sind zweierlei. Einmal müssen die Unternehmer sie zahlen können, zum andern müssen die Löhne hoch genug sein, um eine den Verhältnissen entsprechende Lebenshaltung zu gewährleisten.“

Die deutschen Lohnempfänger können tatsächlich heute nicht nur die Hälfte, sondern meistens den vollen Friedenslohn verbrauchen. An der Reichsteuerschiffer gemessen sind die meisten deutschen Löhne dem Friedensreallohn gleich. Die August-Indexziffer zeigt eine 43prozentige Teuerung gegenüber dem Frieden an. Die Löhne, noch mehr aber die Verdienste, liegen allgemein nominal mehr als 45 Proz. über dem Friedensstand.

Wenn also wirklich durch die Höhe eine Verteuerung eintreten sollte, so bräuchten nach dem Gesagten die Löhne keine Erhöhung zu erfahren.“

Erhöhungen des Nominallohnes sind für die Arbeiter wertlos. Sie steigern die Kaufkraft nicht, weil sie allgemein sind und nicht nur einzelnen zugute kommen. Nur gesteigerte Lohnerhöhung auf Grund erhöhten Fleißes rechtfertigt Lohnerhöhung. Hätte die allgemeine Erhöhung des Lohnes die Kaufkraft verbessert, so wären die rund 60 Lohnbewegungen der vergangenen sechs Jahre nicht erfolglos für die Lohnempfänger geblieben.“

So spricht alles für eine Stabilisierung der Löhne. Es wäre sinnlos, in der bisherigen Art und Weise mit den Lohnerhöhungen weiter zu machen. Was kann geschehen, daß das Ziel erreicht wird?

Das Erste ist, daß die deutsche Arbeiterschaft dem Lohnproblem als solchem größere Aufmerksamkeit schenkt als bisher... Die Zeit zum offenen Reinsagen ist gekommen.

Die deutschen Arbeitgeber sind noch nicht zu dem harten Individualismus gekommen, der um jeden Fußbreit Platz an der Sonne, um jedes Unkostenprozent, um jede Verbesserung kämpft. Heute heißt es um die Löhne kämpfen, sie verweigern, wenn man sie nicht aus dem Betrieb oder Produkt gewinnen kann!

Das ist das Zweite. Der Widerstand gegen die Lohnerhöhungen muß endlich ernst genommen werden.“

Es wird eingewendet: Der Tarifzwang macht den Widerstand nutzlos. Gewiß ist es ein unerträglicher Zustand, daß ein betriebsfremder, wirtschaftsfremder „Schlichter“ Löhne festsetzen kann, aber das ist noch lange kein Grund, nicht bis zum äußersten Widerstand zu leisten. Der schon den Mut zum Kampf verliert, weil eine Verbindlichkeitserklärung droht, der ist von vornherein verloren.“

Die Verbindlichkeitserklärung wird übrigens von beiden Seiten bekämpft. Der Tarifzwang ist also kein großes Schreckgespenst mehr.“

Man sagt ferner: Der Kampf, die Aussperrung, die Betriebsstilllegung sei ja theoretisch ganz schön, praktisch aber sprechen erhebliche Bedenken dagegen, nämlich die Rücksicht auf Lieferanten, Kundschaft, Banken, Aktionäre. Lohnerhöhung sei meist doch eben billiger als Kampf, dessen Folgen unaussprechbar sind.

Das ist Politik auf kurze Sicht. Wessen Betrieb Lohnerhöhungen ertragen kann, der soll sie bewilligen, die anderen Unternehmer aber — und das ist heute die weitaus größte Mehrzahl der deutschen Betriebe —, die eine Erhöhung nicht tragen können, die von der Substanz leben, das Geld leihen, müssen diesen Selbstbetrug meiden. Es ist für sie viel besser, rechtzeitig „Nein“ zu sagen, als wenn es zu spät ist, wenn sie ganz am Boden liegen.“

Wenn man so zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß man den Lohnetat nicht weiter anwachsen lassen kann, dann müssen alle Kräfte nach dieser Richtung wirken.“

Da ist es ein drittes Erfordernis, daß zwischen allen deutschen Unternehmern eine schweigende Solidarität besteht.“

Ein viertes, ganz besonders wichtiges Erfordernis ist aber das folgende: Die Arbeitgeber müssen ernstlich prüfen, ob sie mit der bisherigen Art der Lohnfindung auf dem richtigen Wege sind. Die Arbeitgeber werden zu laut nach außen, anstatt still und zäh nach innen zu reformieren.“

Zu einer solchen Reformation gehört es, daß die Lohnfindung viel mehr dezentralisiert wird. Zentrale Lohnregelung für das ganze Reich oder für große Wirtschaftsgebiete auf einmal (von wenigen Sonderfällen abgesehen) ist unbedingt zu vermeiden. Zu erstreben ist grundsätzlich, daß der Arbeitgeber für den Lohn seines Betriebes das ausschlaggebende Wort selbst spricht... Vielleicht ist die Zeit dazu noch nicht gekommen, aber heute schon müßte man wenigstens zur örtlichen Lohnfindung in jeder Branche kommen.“

Je größer der Lohnverband, desto vielgestaltiger die Interessen, desto größer die Angriffsfläche und desto häufiger eine Schwäche der Position, die den Widerstand hindert und alle Verbandsfirmen zu Fall bringt.“

Und dann: je größer das Kampfgebiet, desto eher ein Eingreifen des Schlichters wegen Mißspielens öffentlicher Interessen. Die Lösung des Lohnproblems ist nicht einfach. Schwere Entscheidungen müssen getroffen werden, Kämpfe größeren Ausmaßes können entstehen. Einen „Wismarck der Wirtschaft“ („Tag“ vom 5. Juli 1925) erfordert die Lage.“

Die Zeit zum Reinsagen ist gekommen, schweigende Solidarität muß bestehen mit dem Ziel, daß der Arbeitgeber für den Lohn seines Betriebes das ausschlaggebende Wort selbst spricht. So will man die Löhne stabilisieren, jeder Unternehmer für seinen Betrieb und nach seinem Gutdünken. Und diese Ratschläge werden begründet mit der unzutreffenden Behauptung, die Löhne hätten sich der Teuerung gegenüber dem Friedensstand angepaßt, ja seien über den Teuerungsstand hinaus.“

Für die Arbeiter bleibt also immer nur die eine Wahl: starke Gewerkschaften, geschlossene Front in der Organisation.“

Aktive Handelsbilanz.

Im Laufe des Monats Dezember 1925 hat sich die deutsche Handelsbilanz aktiv gestaltet d. h. wir haben im Dezember mehr Waren ausgeführt als eingeführt. Der Ausfuhrüberschuß im Dezember beträgt insgesamt 34 Millionen Reichsmark, im reinen Warenverkehr 36 Millionen Reichsmark.

Die aktive Außenhandelsbilanz im Dezember 1925 beruht in erster Linie auf der Verminderung der Drofflung der Einfuhr. Inwieweit die einzelnen Einfuhren gedrosselt wurden, zeigt folgende Zusammenstellung:

Deutsche Wareneinfuhr:	August	Septbr.	Novbr.	Dabr.
(in Millionen Reichsmark)				
Lebensmittel	12,8	12,1	7,1	5,6
Getränke u. Getränke	453,5	413,3	250,8	243,7
Rohstoffe und halbfertige Waren	552,3	458	465,8	405,1
Fertige Waren	159,6	158,4	192,6	108

Eigenartig ist nun, daß sich die Ausfuhr an Lebensmitteln gesteigert hat. Einer Ausfuhr an Lebensmitteln im Januar 1925 in Höhe von 48 Millionen Mark steht im Dezember eine Ausfuhr in Höhe von 65,3 Millionen Mark gegenüber.

Religion und Gewerkschaftskampf.

Von Dr. Gustav Hoffmann.

Wie die sozialen Kämpfe in Deutschland entstanden, hatten sie in Frankreich wie in England bereits eingesetzt. Frankreich und England waren die Länder, in denen sich die beginnende Industrialisierung zuerst zeigte und in denen darum auch zuerst der herrschenden Ideologie der Jahrhunderte eine neue Philosophie der sozialen Tat gegenübertrat.

Seitdem rangen miteinander der Gedanke, die Menschheit durch Erziehung und Erbauung zu entwickeln, und der Gedanke, die Welt durch soziale Gestaltung vorwärts zu bringen.

Je mehr dieser Gedanke der sozialen Gestaltung der Welt wuchs und je mehr er die erteile Ideologie damit bedrängte, um so mehr begreift diese sich, auch den sozialen Gedanken wenigstens als reformistisches Problem in sich aufzunehmen.

Ursprünglich hatte die Philosophie nicht die Spur eines Bewußtseins für soziale Aufgaben. Als Felicité de Lamennais im Anfang des vorigen Jahrhunderts in Frankreich als erster der christlichen Ethik soziale Pflichten anzuerkennen suchte, um damit den beginnenden sozialen Regen des Volkes entgegenzukommen, da wurde sein Buch vom Papste verdammt. Und als der englische Geistliche Charles Kingsley am Abend des 22. Juni 1851 vor den Arbeitern, die zum Besuche der ersten Weltausstellung nach London gekommen waren, seine berühmte Predigt „Die Pflicht der Kirche an die Arbeiter“ hielt, da wurde diesem Geistlichen die ethische Predigt solch sozialen Geistes vom Bischof von London verboten.

Erst die zunehmende Bedeutung, die sich der soziale Wille des Volkes in der wachsenden Industrialisierung immer mehr praktischer Weise erlangte, erlangte der Ethik ein soziales Gesicht, und von solchem Gesicht war die soziale Bewegung auf die Philosophie im vorigen Jahrhundert, daß sie die Individualität der vorherigen Jahrhunderte in eine Sozialethik zu wandeln imstande war. In Richtung regte sich noch einmal bedeutend die Individualität der vergangenen Jahrhunderte. Das christliche Wesen des 19. Jahrhunderts hat aber eine soziale

Tendenz. Wenn sich die Bewegung im Volke, die in der sozialen Gestaltung des wirtschaftlichen Lebens die letzte Konsequenz erkannte, auch von reformistisch-sozialen Auffassungen der Philosophie unterscheidet, so ist es doch immerhin überaus lehrreich und bezeichnend, daß der Jahrhunderte alten Individualität durch die soziale Bewegung des Volkes eine Sozialethik zu folgen vermochte.

Diese Tatsache kennzeichnet die engen und festen Zusammenhänge zwischen Wirklichkeit und Geistigkeit, zwischen Wirtschaft und Ethik. Sie beweist uns, daß auch die Geistigkeit aus der Wirtschaft heraus revolutioniert wird und daß es unwissenschaftlich ist, zu glauben, daß geistige und sittliche Leben ohne neben dem wirtschaftlichen Leben her, von ihm unbeeinflusst. Die Sozialethik des vergangenen Jahrhunderts ist ein Produkt des sozialen Lebens des Jahrhunderts, welches klar und deutlich erkennen läßt, daß die lebendige soziale Wirklichkeit auch in Zukunft die geistige Entwicklung gestaltend beeinflussen wird.

Und wie im vergangenen Jahrhundert die Ethik von der sozialen Wirklichkeit geformt und gebildet wurde, so wird das 20. Jahrhundert, in dem wir leben, auf diesem ethischen Wege weitergeschritten und die Religion umzuwandeln zur neuen sozialen Religion.

Es regten sich schon die ersten Keime des neuen sozialen Bewußtseins. Wie bei jedem neuen Werden, so zeigte sich der Umsturz auch hier zunächst in einem Unbefriedigtsein mit der alten Ueberlieferung. Das schaffende Volk fand in der alten Religion seiner Jugend nicht den sozialen Geist, den es suchte und wollte, und darum lehnten viele Massen die alte Religion überhaupt ab. Diese Ablehnung wurde durch die naturwissenschaftliche Aufklärung der letzten Jahrzehnte noch bestärkt.

Aber diese negative Tendenz konnte auf die Dauer nicht bestanden keine Entwicklung sein, und so drängte das soziale Suchen nach neuer sozialer Religion.

Die Gewerkschaftsbewegung stand dieser Entwicklung bewußt fern. Sie wollte neutral sein. Sie hatte ihre besondere schöpferische Aufgabe. Und doch füllte sie durch ihr kämpferisches Wesen das suchende religiöse Schöpferium mit neuem Gehalt. Sie schaffte

Kämpfer. Sie hatte Menschen nötig, die im Vollbewußtsein ihrer Kraft standen. Menschen, die sich auf sich selbst verlassen. Menschen, die sich dessen wohl bewußt waren, daß in ihrem Willen ihres Schicksals Sterne sind.

Aus uns heraus die neue Welt! Das Große, das Schöpferische, das Gestaltende, Herrliche, „es ist in dir, du bringst es ewig hervor“. Der große Sinn der Welt erreicht aus uns, aus unserer Kraft, aus unserer vereinten Kraft heraus allein seine Erfüllung!

So lebt in den schaffenden Menschen trotz aller drückenden Not ein Suchen und Drängen und Stürmen. Religion ist „Verbindung“. Ja, Verbindung mit dem Besten. Mit dem Sinn der Unendlichkeit und Ewigkeit. Mit dem großen Gedanken, der in aller Entwicklung vorhanden ist. Und der hat seinen Träger in uns.

Das soziale Leben hat uns alle bewußt werden lassen unsere Kraft, unsere Persönlichkeit. „Nenn“ es dann, wie du willst, nenn's Glück! Herz! Liebe! Gott! Ich habe keinen Namen dafür! Gefühl ist alles.“ (Faust.) Aber es ist in uns!

Bisher wurde Religion zermahlen in den Maschinen. Sie wurde vom Golde erstickt. Jetzt lebt die alte Ordnung — trotzdem! Sie wankt. Der Mensch wird sich seiner Größe und seiner Bedeutung bewußt. Er wird sich bewußt, der Träger zu sein der großen Götlichkeit, die da ringt in allem des Alls. Er ist der Kämpfer zum Heiligsten. Aus ihm und nur aus ihm kann alles Edelste und Schöne werden.

Und diese großartige neue Auffassung von der eigenen Kraft revolutioniert alles geistige Leben, so wie die soziale Wirklichkeit des vergangenen Jahrhunderts die Sozialethik gebildet hat. Sie zwingt auch die Träger der alten Geistigkeit zur neuen Erfassung, so wie die soziale Wirklichkeit die alten philosophischen Hirne geschnitten hat. Die freie Menschenseele wird zum Mittelpunkt der ganzen neuen Geistigkeit. Und sie ist ein Kern, der nicht nur das alte Erleben zum neuen schönen Sonnenglauben sprengt, sondern der auch ein schwelender Jübidstoff ist zur durchgreifenden sozialen Revolutionierung des Lebens im Sinne der neuen, werdenden, großartigen geistigen Auffassung von der Welt.

gegenüber. Die Steigerung in der Ausfuhr an Lebensmitteln erklärt sich auf Grund der vermehrten Ausfuhr von Weizen und Roggen infolge der Wiedereinführung des Einfuhrscheines. Zahlenmäßig hat die Entwicklung folgenden Verlauf genommen:

Table with 3 columns: Month, Export (1925), Export (1913). Rows for Roggen and Weizen for October, November, and December.

Die Wiedereinführung des Einfuhrscheines erfolgte am 1. Oktober 1925. Sofort tritt eine vermehrte Ausfuhr an Brotgetreide bei uns ein, die auf die Dauer die Vorräte an Brotgetreide bei uns verknappen und trotz einer sehr guten Ernte die Preise in die Höhe treiben muß.

Im Gegensatz zum Monat Dezember 1925 ist die deutsche Außenhandelsbilanz für das ganze Jahr 1925 stark passiv. Der Einfuhrüberschuß beträgt rund 4,3 Milliarden, im reinen Warenverkehr 3,6 Milliarden (im Jahre 1924 rund 2,75 Milliarden).

Table with 4 columns: Month, Import (in Millions Reichsmark), Export, Balance. Rows for January through December.

In der Regel wird, auch gegenüber den Lohnforderungen der Arbeiterschaft, auf die Passivität unserer Handelsbilanz verwiesen. Sicherlich ist eine Passivität in Höhe von 3,6 Milliarden allein im reinen Warenverkehr ein Schönheitsfehler, der früher oder später verschwinden muß.

Im großen und ganzen kann die Gestaltung unseres Außenhandels im Laufe des Jahres 1925 befriedigen. Wir haben tatsächlich die Passivität in unserer Außenhandelsbilanz überwunden und sind zu einer aktiven Handelsbilanz gekommen.

Unfalltolles.

Der Silvesterabend in dem „trockenen“ New York.

„Am Nachmittag des Neujahrstages erwachte New York von dem unzweifelhaft wildesten Silvesterabend, den diese Stadt je gesehen hat. Nehmen wir als typisches Beispiel den Broadway. Die vierte Morgenstunde fand den Damm dicht besät mit schwankenden Gestalten.

Die Lagometer schafften das Geld. Maschinen, die kaum noch schnauben konnten, wurden wieder in den Dienst gepreßt. Die Preisausschriften hatten jede Bedeutung verloren, jeder nahm, so schnell er konnte, irgendeinen Platz ein und zahlte für 1—2 Meilen 5—7 Dollars, denn man war glücklich, dafür eine Fahrgelegenheit zu finden.

So ging es den ganzen Morgen unaufhörlich weiter. Die Hotels schlossen ihre Balkone und die Menge strömte auf die Straße. Von den Privatgesellschaften schlängelten sich die Pärchen überall heimwärts, von fünf Uhr früh bis sechs Uhr nachmittags.

Die Kabarets und Hotels machten natürlich ein Geschäft, wie sie nicht hoffen können eines zu machen, ehe das junge Jahr 1926 sich dem Grabe nähert und das Baby 1927 seinen ersten gesunden Schrei ausstößt.

Betrunkene Paare saßen in jeder Ecke und jedem Winkel und küßten sich, während die Wirte und die Kabarets die Rechnungen aufschrieben. Die Zollbeamten waren in voller Tätigkeit. Gewiß! Aber das bedeutet nichts. In den Krankenhäusern wunderte man sich, daß trotz der großen Zahl von Betrunknen, die wegen Alkoholvergiftung eingeliefert wurden, niemand daran gestorben ist.

(Daily News.)

Der Verbandsvorsitzende J. Müntner.

vom Gemeinde- und Staatsarbeiterverband, der auch an der Amerikareise teilnahm, berichtet über seine Eindrücke und Erfahrungen im „trockenen“ Amerika, in der „Gewerkschaft“ Nr. 5:

„Amerika ist ein trockenes Land, und in der Landeshauptstadt wird einem immer wieder ins Gedächtnis eingepreßt: Daß jede Hoffnung draußen, hier darf nur Eiswasser getrunken werden! Der Brauerarbeiterverband in Amerika, dem wir unser Beileid aussprechen mußten, ist von 60 000 auf 15 000 Mitglieder zurückgegangen. Die abgebauten Brauerarbeiter beschäftigen sich heute meistens damit, in den einzelnen Haushaltungen Bier, Wein und Schnäpse herzustellen, entweder gegen Entgelt für andere, oder sie stellen sie für eigene Rechnung her und handeln damit. Leute, die mit den jetzigen Zuständen zufrieden waren, haben wir nicht angetroffen. Man sagt, Amerika hatte früher 500 Brauereien, und jetzt ist in jedem Hause eine. Bier, Schnaps und Wein werden selbst fabriziert, die eingeschmuggelten und daher sehr teuren Rohstoffe verteuern das Getränk, die primitive Herstellungsmethode verschlechtert es. So genießt der Amerikaner jetzt selbst fabrizierte Getränke, die gesetzlich verboten sind. Die Bundeshauptstadt brachte uns aber außerdem den Beweis, daß nichts so heiß gegessen wird, wie es gelocht wurde, denn wir konnten feststellen, indem wir einer Einladung folgten, daß es dort verschiedene Stellen gibt, wo man Wert darauf legt, ein anständiges Glas Bier zu trinken. In Atlantic City, das wir im Anschluß an Washington besuchten, waren diese Stellen übrigens nicht als verlockend zu bezeichnen, sondern da konnte man, wenn man oriskundig war, in aller Öffentlichkeit in bestimmten Lokalen das gesetzlich verbotene Bier und andere Dinge erhalten.“

Aus der Hamburger Polizeiverordnung über den Fahrverkehr vom 10. Dezember 1925.

Gültig vom 15. Dezember 1925.

A. Gemeinsame Bestimmungen.

§ 1. (1) Fahrzeuge (einschließlich Straßenbahnen) dürfen an Straßenkreuzungen auf das zur Verkehrsregelung gegebene Haltzeichen nicht über die auf dem Fahrdamm gezogenen weißen Linien hinausfahren. Wo solche fehlen, müssen die Fahrzeuge (einschließlich Straßenbahnen) in Höhe der Baufluchtlinie halten. Nachfolgende Fahrzeuge haben nur neben und auf die haltenden nicht aufzufahren.

(2) Fußgänger dürfen Straßenkreuzungen nur in der für den Fahrzeugverkehr freigegebenen Richtung überschreiten.

§ 2. (1) Werden zur Verkehrsregelung Lichtzeichen benutzt, so bedeutet: rotes Licht „Halt“, gelbes Licht „Achtung“, grünes Licht „freie Fahrt“.

(2) Das Achtungszeichen kündigt den Wechsel der freigegebenen Fahrtrichtung an. Bei seinem Erscheinen darf über die auf den Fahrdämmen gezogenen weißen Linien oder wo solche fehlen über die Baufluchtlinien nicht mehr hinausgefahren werden. Fußgänger dürfen die Fahrdämme nicht mehr betreten. Die bereits auf der Straßenkreuzung befindlichen Fußgänger und Fahrzeuge (einschließlich Straßenbahnen) haben diese unverzüglich zu verlassen.

B. Fußgängerverkehr.

§ 3. Fußgänger dürfen die Fahrdämme nur senkrecht zu den Fahrtrichtungen überschreiten.

C. Fahrverkehr.

§ 4. (1) Auf mindestens 10 m breiten Fahrdämmen, die in beiden Richtungen befahren werden können, dürfen Fahrzeuge beim Überholen anderer in Fahrt befindlicher Fahrzeuge nicht über die Straßenmitte hinausfahren.

(2) Personenkraftfahrzeuge einschließlich Kraftäder dürfen im befriedeten Bannkreise andere in Fahrt befindliche Personenkraftwagen und Kraftäder nicht überholen.

§ 5. Die Führer von Kraftfahrzeugen haben ihre Absicht zu halten oder die Fahrtrichtung zu ändern, rechtzeitig durch ein deutliches Zeichen kundzutun. Das Zeichen ist mit dem ausgestreckten Arm oder einem Fahrtrichtungsanzeiger so zu geben, daß es auch von den Führern nachfolgender Fahrzeuge deutlich wahrgenommen werden kann.

§ 6. Jedem Verkehrsposten ist bei Annäherung rechtzeitig durch Vorwärts- oder Seitwärtsstrecken eines Armes oder Fahrtrichtungsanzeigers ein deutliches Zeichen zu geben, ob die bisherige Fahrtrichtung beibehalten oder nach welcher Richtung sie geändert werden soll.

§ 7. Bei dem Zusammentreffen mehrerer Fahrzeuge an einer Straßenkreuzung hat das von rechts kommende Fahrzeug das Vorfahrtsrecht, sofern nicht ein Verkehrsposten etwas anderes anordnet.

§ 8. (1) In allen Straßen innerhalb des befriedeten Bannkreises und in solchen außerhalb desselben, durch welche Straßenbahnen verkehren, ist

- 1. das Halten von Fahrzeugen nur in der Fahrtrichtung gestattet (Bürgersteig zur rechten Hand, es sei denn, daß es sich um Einbahnstraßen handelt),
2. das Fahren mit Reklamefahrzeugen und
3. das Wenden von Fahrzeugen verboten.

(2) Die Polizeibehörde kann von der Vorschrift des Absatzes 1 Ziffer 2 für die Straßen außerhalb des Bannkreises, durch welche Straßenbahnen verkehren, in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.

§ 9. In den Straßen Alsterdamm, Bergstraße, Plan und Reesendamm dürfen Personenwagen, von 8 Uhr vormittags bis 8 Uhr nachmittags nicht länger halten, als das Ein- oder Aussteigen erfordert.

§ 10. (1) Folgende Straßen werden zu Einbahnstraßen erklärt:

- Es darf
1. auf der Straße Esplanade der nördliche Fahrdamm nur in der Richtung Lombardsbrücke—Stephansplatz, der südliche Fahrdamm nur in der Richtung Stephansplatz—Lombardsbrücke,
2. die Straße Colonnaden nur in der Richtung vom Neuen Jungfernstieg nach der Esplanade,

- 3. die Straße Dammtorwall von der Dammtorstraße bis zur Jungiusstraße nur in der Richtung nach der Jungiusstraße,
4. die Dammtorstraße von der Drehbahn ab bis zum Gänsemarkt nur in der Richtung nach dem Gänsemarkt,
5. der Strahlenzug Gerhoffsstraße—Königsstraße—Poststraße—Schleusenbrücke nur in der Richtung vom Gänsemarkt nach dem Rathausmarkt,
6. auf dem Rathausmarkt der Fahrdamm vor dem Kaiser-Wilhelm-Denkmal nur in der Richtung Schleusenbrücke—Rathausstraße, der Fahrdamm hinter dem Kaiser-Wilhelm-Denkmal nur in der Richtung nach dem Reesendamm,
7. die Straße Große Bleichen von der Einmündung der Straße Hohe Bleichen ab nur in der Richtung nach dem Jungfernstieg,
8. die Straße Neuerwall nur in der Richtung nach der Stadthausbrücke,
9. die Admiraltätsstraße nur in der Richtung nach dem Schaarthor,
10. die Straße Großer Burstak nur in der Richtung Rübingsmarkt—Rathausmarkt,
11. der Strahlenzug Cremon, Catharinenstraße, Catharinenbrücke, Grimm, Gröningerstraße, Güter, Brauerstraße nur in der Richtung nach dem Mehlberg,
12. der Strahlenzug Hopfenack, Kleine Reichenstraße, Reß nur in der Richtung nach der Börsebrücke befahren werden.

(2) Die Vorschriften der Ziffern 3, 4 und 6 des Absatzes 1 gelten nicht für Straßenbahnen.

§ 11. Das Fahren auf Fahr- oder Kraftträdern in den Straßen Amidammweg, Bäckerbreiterweg, Breiterweg, Eberweg, Kornträgerweg, Kugelsort, Langerweg, Rademacherweg, Schulweg und Großer Trampweg ist verboten.

D. Straf- und Schlußvorschriften.

§ 12. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 150 Reichsmark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Arbeitsrecht.

Zu den Betriebsrätewahlen 1926.

Ist der Unternehmer bei Nichtbestellung eines Wahlvorstandes auf Grund des Betriebsrätegesetzes schadenersatzpflichtig?

Die bevorstehenden jährlichen Neuwahlen der Betriebsräte geben den Anlaß, sich einmal mit der in der Ueberschrift angeschnittenen Frage zu beschäftigen. Maßgebend ist der § 23 BRG, wonach die bestehende Betriebsvertretung spätestens vier Wochen vor Ablauf der Wahlzeit einen Wahlvorstand zu bestellen hat. Tut sie das nicht, so muß die Bestellung des Wahlvorstandes durch den Unternehmer erfolgen. Dasselbe gilt bei der Neuerrichtung eines Betriebes oder wenn in einem bestehenden Betriebe zum ersten Male die Arbeiterzahl so groß wird, daß die Errichtung einer Betriebsvertretung nötig ist.

Kommt der Unternehmer seiner Verpflichtung nicht nach, so macht er sich gemäß § 99 Abs. 2 BRG. theoretisch strafbar; praktisch kann eine solche Bestrafung jedoch nicht erfolgen, weil der § 99 Abs. 5 BRG. nur der Betriebsvertretung das Recht einräumt, den Antrag zu stellen, während es eine solche Betriebsvertretung ja gerade nicht gibt. Dieser Fehler im Betriebsrätegesetz ist bisher auf die Weise umgangen worden, daß bei der Weigerung des Unternehmers, seine Pflicht zu erfüllen, die Gewerbeaufsicht eingriff. Wo diese keinen Erfolg hatte oder die Mitwirkungsbehörde angerufen werden. In letzter Instanz kamen die Sozialministerien der Länder in Betracht, die den widerspenstigen Unternehmer zur Bestellung des Wahlvorstandes gezwungen haben.

Hat aber der Unternehmer einen Wahlvorstand bestellt und kommt infolge Laune der Belegschaft keine Wahl zustande, dann wird die Meinung vertreten, daß jederzeit die Belegschaft die Bestellung eines neuen Wahlvorstandes verlangen kann. Der vorläufige Reichswirtschaftsrat hat allerdings entschieden, daß die erneute Bestellung eines Wahlvorstandes erst erfolgen könne, wenn das Wahljahr, für welches der ordnungsmäßige Wahlvorstand die Wahl durchführen sollte, abgelaufen ist. Auch soll der Unternehmer nicht aus freien Stücken verpflichtet sein, nach Ablauf des betriebsvertretungslosen Jahres einen Wahlvorstand zu bestellen. Hierzu bedarf es vielmehr der Aufforderung durch die Belegschaft.

Es scheiden daher für die Beantwortung unserer Frage von vornherein die Betriebe aus, wo die Belegschaft trotz Bestellung des Wahlvorstandes keine Betriebsvertretung gewählt und nach Ablauf des darauffolgenden Jahres wiederum noch nicht einmal die Bestellung des Wahlvorstandes gefordert hat. Hier ist nichts zu machen und alle Klagen vor Gerichten sind aussichtslos. Uebrig bleiben überhaupt nur die Fälle, wo die Bestellung des Wahlvorstandes trotz gesetzlicher Verpflichtung oder zulässiger Aufforderung unterblieben ist, und zwar jeweils für die Zeit, bis es infolge des Eingreifens der Behörden zur Bildung des Betriebsrats kommt.

Der Schadenersatz kann sich auch nicht auf alle Rechte aus dem Betriebsrätegesetz erstrecken, sondern nur auf die Entlassungen, wo an Stelle des Einspruchs bei der nicht vorhandenen Betriebsvertretung die etwa in Betracht gekommene Entschädigung als Schadenersatz einzuklagen ist. Dieser Schadenersatzanspruch würde sich auf § 823 Abs. 2 BRG. gründen. Eine Reihe von Gerichten haben den Schadenersatzanspruch in den vorstehend gezogenen Grenzen anerkannt, diese Rechtsprechung ist zusammengestellt in der Betriebsräteübersicht des Gewerkschaftsarchivs von Karl Zwing in Jena.

Streit besteht auch darüber, ob die Gewerbegerichte oder nur die ordentlichen Gerichte zuständig sind. Das Landgericht Frankfurt a. M. erkennt in einem Urteil vom 21. September 1925 (Gewerbe- und Kaufmannsgericht, Januar 1926, Spalte 226) ausdrücklich die Schadenersatzpflicht und auch die Zuständigkeit der Gewerbegerichte, wo solche in Frage kommen, an. Un-

zufrieden sind dagegen bestimmt die vorläufigen Arbeitsgerichte jeder Art.

Der hervorragende Arbeitsrechtler Prof. Dr. Kasten bezeichnet jedoch in seinem bedeutenden Werk „Arbeitsrecht“, Seite 244, Anmerkung 2 das Betriebsrätegesetz als ein nicht unter den § 823 Abs. 2 BGB. fallendes Gesetz...

Es ergibt sich aus alledem, daß der Entlassungsschutz des Betriebsrätegesetzes für eine Belegschaft, die sich keine Betriebsvertretung gewählt hat, auf sehr schwachen Füßen steht. Wenn sich bisher eine Anzahl Gerichte gefunden haben, welche derartige Ansprüche von entlassenen Arbeitern in der Form der Schadenersatzpflicht des Unternehmers anerkannten...

Bei der Schaffung des Betriebsrätegesetzes hat der Gesetzgeber nicht damit gerechnet, daß viele Belegschaften auf ihr wichtigstes Mitbestimmungsrecht so bald keinen Wert mehr legen werden, und es war nicht der Wille des Gesetzgebers, diesen interesselosen Belegschaften, wenn aus ihrer Mitte einzelne Arbeiter entlassen werden...

Es ist einer so großen Arbeiterbewegung wie gerade der deutschen, wenig würdig, ihre Rechte teilweise so gering zu achten. Die bevorstehenden Neuwahlen zu den Betriebsvertretungen sind ein willkommener Anlaß, die Lauen aufzurütteln und sie für die ernste Arbeit an dem Fortschritt der Arbeiterschaft der Arbeiterschaft zu gewinnen.

Daher gilt es für die Betriebsräte neuwahlen 1926 alle Arbeiter an die Wahlurnen und zur Wahl freigewerkschaftlicher Betriebsräte zu bringen. Es darf keinen Betrieb ohne Betriebsvertretung geben. Nur so imponieren wir unseren Gegnern, und nur auf diese Weise ist der Erfolg auf unserer Seite. Wer sich an seine Rechte immer nur erinnert, wenn er persönlich in Not ist, und dann diese Rechte anwenden will, wer aber beizeiten verfaßt hat, sich diese Rechte für den Fall der Not auch zu sichern, dem geschieht gar kein Unrecht...

Rundschau.

Gute Geschäfte — 25 v. H. Dividende.

Nach dem Jahresabluß der Bayerischen Bierbrauerei zum Karlsberg in Homburg (Saar-gebiet) hat die Gesellschaft bei einem Aktienkapital von 1375 000 Fr. im letzten Geschäftsjahre einen Reingewinn von 943 914 Fr. erzielt (1923-24: 654 011 Fr.)...

Ueber die Verwendung des nach der Dividendenausschüttung verbleibenden Reingewinnes von 770 000 Fr. (nach Einrechnung des Vorrats aus dem Vorjahre) wird nichts mitgeteilt. Es ist wohl anzunehmen, daß daraus den an der Erzielung so glänzender Gewinne immerhin auch mitbeteiligten 100 Arbeitern und Angestellten der Firma erhebliche Zuwendungen gemacht werden. Oder etwa nicht?

Werksgemeinschaft — Angst vor den Konsequenzen.

In der heutigen bitterbösen Zeit ist das ganze Unternehmertum doppelt bemüht, die Seele des Arbeiters einzufangen. Der Arbeiter soll sich wieder mit dem Werk verbunden fühlen, soll mit dem Unternehmer Glück und Leid gemeinsam tragen. Wir haben von jeher betont, daß es eine solche Gemeinschaft nicht geben kann, solange das heutige, kapitalistische System regiert, erst recht nicht. Ein kleines Beispiel dieser Art.

Das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk hat einen beschließenden Abschluß gemacht. Die Anlagen sind erweitert. Das Leitungsnetz ist ausgedehnt und hat Anschluß gefunden vom Rheinland über Westfalen nach Hannover, auf der anderen Seite nach Baden und Bayern mit den dortigen Werken. Das W.E.W. verteilt an Dividenden 8 Proz., auf die Komensaktion 12 Proz. Zur Generalversammlung wird von einem leitenden Herrn ein Antrag gestellt, auch der Arbeiterschaft, vielleicht für die Weihnachtsfeier, etwas zuzuwenden zu lassen. Der günstige Abschluß steht doch nicht vorher, eventuell kann man jedem Arbeiter auch seine 15 Mk. Gratifikation in die Hand drücken. Es wurde nicht behauptet, daß das Werk die Ausgabe nicht tragen könne, aber — wenn wir das in diesem Jahre machen, müssen wir es später auch tun. Also nahm man Abstand von diesem Zeichen wirklicher Werksgemeinschaft. Die fahrenden Herren fürchten die Konsequenzen!

Die Werksgemeinschaft wird erst dann wieder auf die Tagesordnung kommen, wenn man von der Arbeiterseite Opfer verlangt.

Opfer der mangelhaften Straßen-Teilhaftung des Kommunalverbandes.

Urteil des Reichsgerichts vom 14. Januar 1926.

(Nachdruck verboten.)

sk. In einer Novembernacht kam der Bierfahrer L. der Berliner Schmelzfabrik bei dem Dorf M. in der Dunkelheit mit seinem Bierwagen vom Chauffeedamm ab. Das Gespann geriet in den Chauffeegraben, der an dieser Stelle sich zu einem steil abfallenden, verbleisten Becken (Wasserloch) erweitert. Der Bierfahrer wurde am anderen Morgen tot zwischen den beiden Pferden gefunden. Eine

Vierteltonne lag auf ihm. Die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft (Dortmund) gewährte der Witwe und den zwei minderjährigen Kindern die gesetzliche Unfallentschädigung, machte dann aber Regreßansprüche an den Provinzialverband der Provinz Brandenburg (Berlin) geltend, mit dem Vorbringen, der Verband habe die nach der örtlichen Lage gebotene Sicherung der Chauffee durch ausreichende Schutzleine oder auch durch ein Geländer verschuldet. Das Landgericht Berlin wies die Klage ab, das Kammergericht erklärte den Klageanspruch zu einem Viertel für begründet, das Reichsgericht wies die Revision des beklagten Kommunalverbandes zurück.

Die Entscheidungsgründe der höchsten Instanz:

Die Revision trägt vor, daß der verunglückte Bierfahrer angetrunken gewesen sei und trotz der Dunkelheit keine Laterne mitgenommen, vielleicht auch nach seiner Gewohnheit sich die Leine um den Hals gelegt und das ihm von dem Zeugen B. zur größeren Sicherheit angebotene Festbinden auf dem hohen und unbedeuten Rutschersitz abgelehnt habe. Damit vergleicht sie, was das Berufungsgericht dem Beklagten zur Last legt, dem mit dem Eigentum an der Chauffee auch die Unterhaltungspflicht und die Sorge für die Sicherheit des von ihm auf der Straße eröffneten Verkehrs oblag, und der nach der Meinung des Vorberichters an jener gefährlichen Stelle der Straße statt der etwa 20 Zentimeter hohen unbedeuten, ungelasteten und durchaus unzureichenden Steine ein festes Geländer oder doch besonders große, standfeste und gewichtige Steine in genügender Anzahl hätte setzen sollen. Danach meint die Revision, daß eine etwaige Fahrlässigkeit des Beklagten, falls überhaupt eine solche vorliegen sollte, gegenüber dem schweren eigenen Verschulden des Verletzten nicht ins Gewicht fallen könne und deshalb die Klage im ganzen Umfang hätte abgewiesen werden müssen. Diefem Angriff kann in der Revisionsinstanz kein Erfolg zuteil werden. Das Verschulden des Beklagten und seine ursächliche Bedeutung für den Unfall gegen das eigene Verschulden des Verunglückten abzuwägen (§§ 846, 254 BGB.) war im wesentlichen die Aufgabe des Landrichters. Die Entscheidung liegt hier überwiegend auf tatsächlichem Gebiet und ist insoweit der Nachprüfung des Revisionsgerichts entzogen. Daß dem Berufungsgericht hierbei ein Rechtsirrtum unterlaufen sei, ist nicht ersichtlich. Als ein bloßes Verschulden des Vorberichters ist es zu bewerten, daß dem angeforderten Urteilsauspruch, soweit es sich um die an die Witwe zu zahlende lebenslänglichen Rente handelt, eine zeitliche Begrenzung fehlt. Da nach § 844 BGB. der Witwe Schadenersatzansprüche gegen den Beklagten nur für die Dauer der mutmaßlichen Erwerbsfähigkeit ihres Ehemannes, also ungefähr bis zur Vollendung seines 65. Lebensjahres zuzurechnen, kann auch die Klägerin als Rechtsnachfolgerin der Witwe die Erstattung ihrer Unfallaufwendungen von dem Beklagten nur bis zu diesem Zeitpunkt beanspruchen. Das hat die Klägerin aber auch nie bestritten. (R.-Z. IV 283/25. — Reichsgerichtspräsident der Sachlichen Korrespondenz G. m. b. H., Leipzig, Querstr. 13.)

Wann sind Zuschläge für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit steuerfrei?

Darüber gibt Aufschluß folgendes Schreiben: „Der Reichsverkehrsminister. Berlin W. 66, den 12. 1. 1926. W. II. B. 8. 4/26. Wilhelmstraße 80.

An das Reichsanwaltamt in Kiel.

Auf den Bericht vom 11. September 1925 — V. 5672 —, betreffend Steuerabzug. Der Zuschlag für Nachtarbeit von zurzeit 10 v. H. gemäß § 14 Ziff. 3 Satz 1 des EStW. wird als Entschädigung für Mehrkosten der Ernährung gewährt und ist daher als Aufwandsentschädigung bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens außer Ansatz zu lassen.

Der Lohn für Sonn- und Feiertagsarbeit einschließlich der Zuschläge ist dagegen mit dem vollen Betrage als Entgelt für geleistete Arbeiten anzusehen. Dasselbe gilt für den Ueberstundenzuschlag bei Nachtarbeit (§ 14 Ziffer 3 Satz 2 a. a. D.) Diese Entschädigungen sind als Vergütung für tatsächliche Arbeitsleistungen steuerpflichtiges Einkommen, und unterliegen dem Steuerabzug. Ich verweise hierbei auf Abschnitt B II Ziff. 3 des Runderlasses des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 18. August 1925 — III e 4900 — (Reichsbesoldungsblatt f. 1925 Nr. 1238) wonach „derjenige Teil der Gesamtbezüge, der in Wahrheit Entgelt für die Arbeitsleistung darstellt, der Besteuerung nicht entzogen werden darf.“

Literarisches.

Volkswohlfahrt, Monatschrift für die Lebensfragen der Gegenwart. Januarheft 1926. Schriftleitung: Nicolaus Senningsen. (Konrad Sanz Verlag, Hamburg 8.) Preis 50 Pf.

„Die Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber: Theodor Leipart. 3. Jahrgang, Heft 1, Januar 1926, Berlin, Verlagsgesellschaft des ADGB. Preis 1 Mk.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“ Berlin NW 40, Reichstagsufer 3. Fernsprecher: Hanja 4934.

6. Beitragswoche vom 31. Januar bis 6. Februar

Genehmigte Lokalbeiträge

Signat: 15 Pf. pro Woche.

Der Verbandsvorstand.

Eingänge der Hauptkasse

vom 25. bis 30. Januar.
Beitragskonto der Hauptkasse: Berlin 12 673, Brauerei- und Mälzereibetriebe G. m. b. H., Berlin 423 40.)
Böhlen 235,53, Erfurt 1850, — und 963,60, Chemnitz 5625,92, Düsseldorf 5,45, Rühlhausen 125, —, Delz 256,86, Wörner 533,10, Schwelmungen 87,25, Schwerin 76,35, Schwiebus 170,85, Cappel 28,80, Dortmund 3, —, Mainz 3, —, Sonneberg 4,50, Danzig 27,20, Ulm 4,20, Berlin 140, —, Saarbrücken 1716, —, Bremen 1167,74, Dresden 236,76, Ansbach 646,85, Gießen 236,70, Göttingen 316, —, Sameln 1142,10, Alzenau 269,85, Mainz 36,01, Delsdorf 327,45, Rühlhadt i. Th. 137,69, Amdam 881, —, Worms 25, —, Alzenau 3, —, Erier 27,20, Ansbach 10 259, —, Nürnberg 7016,08, Mainz 453, —, Aken 143,60, Bad Kjen 63,10, Darmstadt 145,33, Dreiswald 220, —, Garmersleben 186, —, Hamm 355,87, Heidenheim 278,60, Hildesheim 339,22, Gollmannen 66,50, Karlsruhe 2207,83, Ludmühlhe 30, —, Kitzingen 325,80, Kitzingen 197,06, Osnabrück 367,26, Nien 687,82, Rosenheim 200, —, Schlochau 2,65, Sondershausen 59,15, Kreibitz i. Schl. 27, —, Cottbus 3, —, Mainz 14,40, Berlin 9, —, Magdeburg 4191,86, Halle 463,55, Berlin 192,80, Rindon 500, —, Röhlingen 194,50, Oldenburg 48,19, Ravensburg 339,94, 938,72, 147,75, Rothbalmünde 632,55, Gollingen 1163,15, Wehlar 170,30, Amdam 3, —, Uelen 3, —, Münster 22,70, Hanau 37,80, Schöau 10, —, Saarbrücken 83, —, Reike 324,20, Sonneberg 142,28, Dresden

1115,80 und 104,50, Chemnitz 78,95, Berlin 880,80 und 8010,50 und 1800, — und 1156,85 und 283, —, Münden 4560, —, Orela 190,20, Lauterberg 200, —, Manslau 86,20, Dortmund 8000, —, Jany 100, —, Weihen 505,43, Orlasburg 84,20, Wiesmannsdorf 493,84, Orlawitz 109,70, Ingoßstadt 40, —

Aus den Bezirken und Ortsvereinen.

Magstadt i. Thür. Kassierer: Otto Munsche, Kirchstraße 6.
Wittau (Medl.). Vorsitzender: Hans Bruhn, 2. Bahstr. 23.
Frankfurt a. d. Oder. Vorsitzender: Friedrich Reilina, Berliner Straße 25/26.
Küchenwäde a. d. Spree. Kassierer: Ernst Fritzsche, Rehrwieder Straße 16.
Gleiwitz (Ob. Schl.). Vorsitzender: Rich. Tiche, Petersdorfer Str. 27.
Kassierer: Heinrich Biered, An der Bromenade 3.
Goldberg (Schl.). Vorsitzender: Rich. Streckenbach, Kienitzer Str. 3.
Hamm i. Westf. Vorsitzender: Fr. Mengerlinghausen, Caldenhofer Weg 80. Kassierer: Rob. Reilina, Bodumer Weg 49b.
Kaiserslautern. Vorsitzender: Mich. Müller, Friedstr. 3.
Merzbura. Kassierer: Paul Selbia, Roter Feldweg 8.
Rühn (Medl.). Vorsitzender: W. Zürk, Mauerstr. 338. Kassierer: A. Westendorf, Birkenstr. 194.
Rötha b. Leipzig. Kassierer: Alb. Kornagel, Bahnhofstr. 41c.
Sondershausen (Thür.). Vorsitzender und Kassierer: Ost. Schanae, Hauptstr. 22.
Suhl (Thür.). Vorsitzender und Kassierer: Ost. Schön, Colhaer Straße 151.
Wernigerode (a. Harz). Kassierer: Franz Kelt, Memmstr. 11.
Widau. Kassierer: Max Seifert, Schloßarabenweg 67.

Nachruf. Am 8. Januar verunglückte unser langjähriger Kollege und Mitarbeiter, der Bierfahrer Clemens Schneider...

Allen Bierbrauerei Neustadt (Osla), im Alter von 57 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Ortsverein Neustadt (Osla).

Unsern werten Kollegen August Fink zu seinem 25jährigen Arbeitsjubiläum nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Bahnhalle Nordhausen.

Unsern werten Kollegen Heinrich Stiegel nebst seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Bahnhalle Nordhausen.

Unsern Kollegen Seb. Dengler Chauffeur, nebst seiner lieben Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Ortsgruppe Rosenheim.

Unsern Kollegen, dem Brauer Karl Berg nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen des Ortsvereins Schönebeck a. d. Elbe.

Brauerschuhe aus Kernleder, wasserfest, extra starke Holzsohlen Paar 7,50 Mk. Verl. b. Nachnahme Sodenbacher billigst. Feilreiter, München, Ledererstr. 5 II.

Unsern Kollegen Josef Naitz jr. und seiner lieben Frau zur Verlobung die herzlichsten Glückwünsche. Bahnhalle Lindau am Bodensee und Umgebung.

Prima Mindeleder! Wasserdicht! Nr. 7,50, mit Doppelsohlen 7,80. G. Armin Schlenzig, Eisenberg in Thür.

Achtung! Liefere von jetzt ab den starken 2-Schmalen - Brauerschuh für 8,- Mk., sowie Gahosen, Schnürstiefel und Schafstiefel mit Holzsohlen in ansehnlicher und reeller Ware. Preiskiste gratis. JOMANN DORN, Metz, Mühlenstr. 12.

Der allbekannte Brauerschuh! mit 2 Schmalen in glattem u. gerippt. Leder. Unbefüllt 7,50 Mk. Befüllt 9,- Mk. Heinrich Schäfer, Hanau Schirnstr. 5.

Kaiserslautern. Am Samstag, den 13. Februar 1926, abends 8 Uhr, findet im Saale der Restauration zur Löwenburg unser 20 jähriges Stiftungsfest mit Ehrung der ältesten Mitglieder und darauffolgendem Ball statt. Wir hoffen auf die Beteiligung der umliegenden Bahnhallen. Die Ortsverwaltung Kaiserslautern.

Billige bismische Bettfedern. 1 Kilo graue gechlörte G. Mk. 3,-; Halbweiße G. Mk. 4,-; weiße G. Mk. 5,-; bessere G. Mk. 6-7; daunenweiße G. Mk. 8,- bis 10,-; beste Sorte G. Mk. 12,- bis 14,-; weiße ungechlörte Aufsteifer G. Mk. 7,-, 9,50, 11,-. Versand franco, postfrei, gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch oder Rücknahme gestattet. Benedikt Sachsel, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhm.

Wer gute Holzschuh will kaufen, muß immer noch zu MADL laufen. BERLIN, Cotheniusstraße 8. Seitenflügel 4 Treppen

Achtung! Brauerschuhe! Alle Ihre Kollegen schwärmen für unseren Brauerschuh Marke „Industrie“. Wer ihn trägt, lobt seine Vorzüge: Ia Rindleder, Ia Verarbeitung, 3fache gepichtete Nähte, Wasserlasche. Neu! Ges. gesch. Hinterkappen-Sicherung (kein Ausreißen des Schaffes mehr). Gute Paßform. Preis (frei an Ihre Adresse): Mk. 7,- p. Paar mit Lederbesohlung. . . Mk. 7,70. Keine Porto- und Verpackungs-Berechnung. Wieder sofort ab Lager lieferbar. Industrieschuhfabrik Höchst am Main

„Wasserkeufel“ aus braunem Kernleder mit Gollleder-augenkappe, Sodenbacher, Kerfenschüler und Höggaarbohlen, sowie Schafstiefel in allen Schuhhöhen liefert stets zu billigen Preisen. Josef Urban, Cham in Bayern